

Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder-
und Jugendhilfe

Berufsorientierungs- und Beratungsangebote

Empfehlungen für die Arbeit in den örtlichen
Jugendhilfeausschüssen

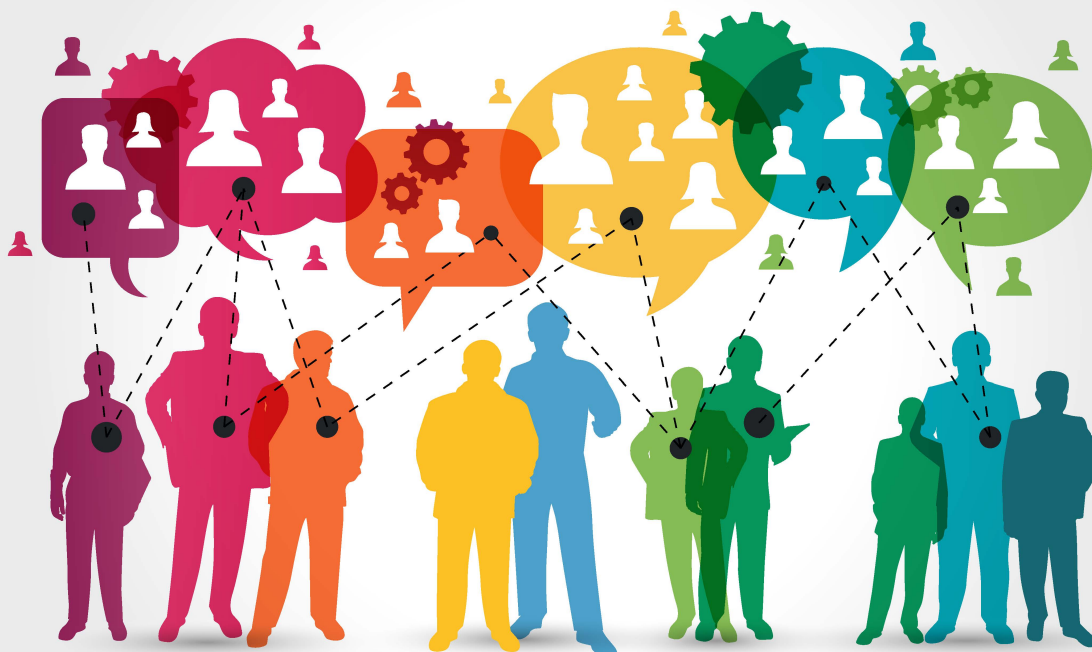


Foto: Julien Eichinger / stock.adobe.com

*Kinder- und Jugendhilfe
gemeinsam vor Ort machen!*

Beschluss des
Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
vom 04. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Zur Zielsetzung der Empfehlungen	3
2. Rolle der örtlichen Jugendhilfeausschüsse.....	6
2.1 Mitglieder und Netzwerke der örtlichen Jugendhilfeausschüsse	6
2.2 Entwicklungsaufgabe: Sicherstellung der Angebote	7
2.3 Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten	9
2.4 Verfahrensweisen	9
2.5 Organisatorische Verortung.....	10
2.6 Verbindlichkeit, Verstetigung und Institutionalisierung	13
3. Partnerinnen und Partner in Kooperationsnetzwerken	14
4. Umsetzung	15
4.1 Pluspunkte einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe	15
4.1.1 Pädagogische Fachkräfte	15
4.1.2 Fachkräfte in der Verwaltung.....	17
4.2 Beispiele zur Umsetzung von Berufsorientierungs- und Beratungsangeboten.....	17
4.3 Zugänge und Methoden	20
Ausblick	22
Literatur	24
Anhang	25
I. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses.....	25
II. Good-Practice-Beispiele.....	27
III. Materialien und Veröffentlichungen	28
IV. Mitglieder des Expertinnen- und Expertenkreises	29

Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell bayern- und bundesweit mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert. Neben der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stellt dabei insbesondere der bestehende und perspektivisch weiter ansteigende hohe Bedarf an Fachkräften¹ eine der größten „Baustellen“ dar, die es zu bearbeiten und zu bewältigen gilt. Kennzeichnend ist, dass sich dieser Fachkräftebedarf zwischenzeitlich sowohl auf pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe als auch auf Fachkräfte in der Verwaltung² der Kinder- und Jugendhilfe erstreckt.

Um dem Bedarf an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe zu begegnen, werden in Bayern insbesondere hinsichtlich pädagogischer Fachkräfte bereits unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt und vielfältige Ansätze perspektivisch weiterverfolgt.³

Ergänzend dazu hat sich auch der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss mit seinen Beschlüssen vom 29.03.2023 und 15.11.2023 dem Thema „Fachkräftebedarf“ angenommen:

Mit der Zielsetzung, Maßnahmen in seinem Wirkungsbereich voranzubringen, um dem Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu begegnen, wurde mit Beschluss vom 29.03.2023 zunächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt und ein Überblick über mögliche Handlungsansätze erarbeitet.⁴ Die hierbei gefundenen Ansätze können folgenden fünf Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- Interesse für den Beruf wecken,
- Zugänge zur Ausbildung öffnen,
- Praxis unterstützen,

¹ Vgl. hierzu auch: Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024) S. 243 ff. sowie Fendrich, Sandra et al. (2023) S. 47 ff.

² Sowohl Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst als auch Ausbildungsberufe bei freien Trägern, hier z. B. Fachangestellte für Bürokommunikation.

³ Vgl. bspw.:

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt:
Vollzugshinweise – Fachkräftebedarf in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung. Landesweiter Orientierungsrahmen für erweiternde Maßnahmen im Tätigkeitsbereich der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern; Download unter: [20231129_orientierungsrahmen_fachkraeftebedarf_teil-stationaere_hilfe.pdf \(bayern.de\)](https://www.zbfs.bayern.de/20231129-orientierungsrahmen-fachkraeftebedarf-teil-stationaere-hilfe.pdf), zuletzt abgerufen am 26.07.2024.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:
Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in der Kindertagesbetreuung; Link: <https://www.kita-fachkraefte.bayern/>, zuletzt abgerufen am 26.07.2024.

⁴ Vgl.: Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss / AG „Fachkräftebedarf“: Fachkräftebedarf in den Kinder- und Jugendhilfe in Bayern – Ergebnisvorlage und Beschluss vom 15.11.2023.

- Zugänge zum Berufsfeld öffnen,
- Attraktivität des Berufsfelds erhöhen.⁵

Dem Handlungsfeld „Interesse für den Beruf wecken“ maß der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss in diesem Zuge eine besondere Bedeutung zu.

In Folge wurde mit Beschluss vom 15.11.2023 ein Expertinnen- und Expertenkreis – bestehend aus Mitgliedern des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses sowie des Vorstands des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, Vertreterinnen und Vertretern der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales – eingesetzt.

Das Gremium erhielt den Auftrag, vorliegende Empfehlungen als eine zentrale Maßnahme im Handlungsfeld „Interesse für den Beruf wecken“ zu entwickeln.

Die Empfehlungen richten sich an die örtlichen Jugendhilfeausschüsse und deren Mitglieder.⁶ Sie sollen diese dabei unterstützen – ausgehend vom Jugendhilfeausschuss – konzertierte, gemeinsame Aktionen zur Berufsorientierung und Beratung für junge Menschen vor Ort zu initiieren und umzusetzen.

Ziel ist es, junge Menschen für pädagogische Berufe und Verwaltungsberufe in der Kinder- und Jugendhilfe zu begeistern, um zukünftige Fachkräfte zu gewinnen.

Ziel ist es, auf diese Weise pädagogische Berufe und Verwaltungsberufe in der Kinder- und Jugendhilfe bei jungen Menschen bekanntzumachen und diese für die vielfältigen Arbeitsbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die damit verbundenen Tätigkeiten zu begeistern, um zukünftige Fachkräfte zu gewinnen.

Der Leitgedanke der Empfehlungen folgt dem Motto „Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam vor Ort machen!“.

⁵ Vgl. hierzu auch: Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) (2023): Dem Fachkräftebedarf in den Hilfen zur Erziehung (HzE) begegnen – gemeinsame Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich. Ergebnisse der länderoffenen Arbeitsgruppe Fachkräftebedarf und -sicherung im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE), Berlin.

⁶ Entsprechend der Strukturen vor Ort bietet sich hierbei gegebenenfalls auch eine Einbindung weiterer regionaler Zusammenschlüsse, wie bspw. der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, an.

1. Zur Zielsetzung der Empfehlungen

Junge Menschen und Erwachsene für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu interessieren, um sie gegebenenfalls mittelfristig als Fachkräfte zu gewinnen, ist eine Aufgabe mit vielen Facetten. Ein wichtiger Ausgangspunkt sind dabei die häufig eher vagen, mitunter auch problembehafteten Vorstellungen von der Kinder- und Jugendhilfe, ihre vielfältigen Praxisfelder, Zuständigkeiten, Aufgaben und Funktionen.

Zwar können viele junge Menschen aufgrund eigener Erfahrungen – bspw. mit Angeboten der Kindertagesbetreuung, der Familienbildung, der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit – Bezüge zur Kinder- und Jugendhilfe herstellen. Gleichzeitig ist der Weg von diesen Erfahrungen hin zu der Vorstellung, in der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten, häufig weit. Dies gilt umso mehr für weniger bekannte Praxisfelder und erst recht für eine Tätigkeit im Jugendamt. Zu abstrakt erscheinen Strukturen, Verfahren und Anforderungen, wenig konkret und einladend in vielen Fällen der beruflichen Alltag – dies gilt im Besonderen hinsichtlich der Arbeit in schwierigen und herausfordernden sozialen Konstellationen.

Trotz eigener Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe ist der Weg von diesen Erfahrungen hin zu der Vorstellung, in der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten, häufig weit.

Gleichzeitig spielt die Kinder- und Jugendhilfe in den Angeboten der schulischen und außerschulischen Berufsorientierung und Beratung – wenn überhaupt – eine randständige und wenig attraktive Rolle.

Erschwerend kommt eine häufig einseitige und undifferenzierte Presseberichterstattung hinzu, die negative Schlagzeilen in den Vordergrund stellt und damit zu einem problembehafteten Image der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere der Jugendämter – beiträgt.

In den letzten Jahren hat es vielfältige Bemühungen und Initiativen gegeben, den o. g. Herausforderungen zu begegnen. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, ihre Dachorganisationen und Fachverbände, Jugendämter, Landesjugendämter und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter haben Kampagnen gestartet, Informationsseiten geschaltet⁷, Kooperationen verbessert – u. a. mit Institutionen

⁷ Vgl. z. B. Link <https://www.personal-gewinnen-und-binden.de/de/> und Link <https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/index.php>, zuletzt abgerufen am 19.04.2024.

der Berufsorientierung. Es wurden vielfältige Strategien entwickelt und politische Initiativen⁸ auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, Zugangshürden zu den Berufs- und Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und diese attraktiver zu gestalten.

Diese Ansätze sollen im Folgenden durch einen weiteren Zugang ergänzt werden. Die Idee dahinter ist denkbar einfach: Wie alle Beratungs- und Informationsprozesse im Bereich beruflicher Orientierung gewinnen diese an Nachhaltigkeit, wenn die potenziellen Arbeitsfelder lebendig und im wörtlichen Sinne des Wortes ansprechbar werden. Gefordert sind also die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten und Einrichtungen vor Ort wie auch der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Zielsetzung ist dabei, die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer ganzen Breite wahrnehmbar und ansprechbar zu machen.

Als Ausgangspunkt bietet sich hierfür der örtliche Jugendhilfeausschuss an, um das Thema proaktiv in der Region anzugehen und voranzubringen. Eine Zuständigkeit ergibt sich hier aus § 71 Abs. 3 SGB VIII: Demnach befasst sich der Jugendhilfeausschuss „mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe“. Hierzu zählt auch das Thema „Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Zielsetzung ist es, die Kinder- und Jugendhilfe bei jungen Menschen in ihrer ganzen Breite wahrnehmbar und ansprechbar zu machen.

Als Ausgangspunkt für entsprechende Strategien bietet sich der örtliche Jugendhilfeausschuss an.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

- Zusammen mit der Verwaltung des Jugendamts verfügt der Jugendhilfeausschuss wie kein anderes örtliches Gremium über den Überblick zu Bedarfslagen, zum fachlichen Angebot vor Ort, den örtlichen Akteuren sowie Erfahrungen in der Verwaltungs- und Fachpraxis. Seine Zusammensetzung gewährleistet die Abdeckung eines breiten Spektrums des Berufsfeldes. Insbesondere um den Fachkräftemangel nicht sektoral und in Konkurrenz zu anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe lösen zu wollen, sind Ansätze und Strategien erforderlich, die das Berufsfeld als Ganzes in den Blick nehmen. Der örtliche Jugendhilfeausschuss ist zusammen mit der Verwaltung

⁸ Vgl. z. B. AGJF (2023): Dem Fachkräftebedarf in den Hilfen zur Erziehung (HzE) begegnen – gemeinsame Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich, Berlin 2023.

des Jugendamtes der ideale Ausgangspunkt für kommunale, koordinierte Strategien, um die Vielfalt und Attraktivität der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeszene lebensweltnah lebendig werden zu lassen und für sie zu werben.

- Zu den ausdrücklich im Gesetz verankerten Aufgaben des Jugendhilfeausschusses gehören die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, die Jugendhilfeplanung und die Förderung der freien Träger (§ 71 Abs. 3 SGB VIII). Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit dem Thema Fachkräftebedarf. Angesichts des Fachkräftemangels droht jede Debatte über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe obsolet zu werden. Will man Gestaltungsspielräume eröffnen, müssen – neben der Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen – aktiv Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften ergriffen werden.
- Im Horizont von Änderungen im Kontext künftiger Rechtsansprüche, wie bspw. des im KJSG verankerten gesetzlichen Auftrages zur Inklusion und der Umsetzung des Ganztagsanspruchs wird man schon heute die Ansätze der Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe nur im Zusammenspiel mit den lokalen Akteuren angehen können. Das gemeinsame Thema Fachkräftegewinnung könnte jenseits aller anderen gemeinsamen Themen ein weiterer wichtiger Bezugspunkt sein, um die Kooperationen zwischen den beiden Praxisfeldern zu intensivieren.

Bewusst wird in der vorliegenden Handreichung vom Jugendhilfeausschuss als „Ausgangspunkt“ für örtlich verankerte Strategien gegen den Fachkräftemangel gesprochen. Damit verbunden ist nicht die Forderung, dass der Jugendhilfeausschuss alles selbst entwickeln, organisieren und umsetzen soll. Vielmehr soll der örtliche Jugendhilfeausschuss zusammen mit der Verwaltung des Jugendamts entsprechende Initiativen starten und sich dabei – selbstverständlich – auch selbst einbringen. Im Vordergrund stehen hierbei die regionale Verankerung und die Verstetigung des Themas.

Der Jugendhilfeausschuss soll entsprechende Initiativen starten, regional verankern und verstetigen.

Die folgenden Ausführungen legen hierzu konkrete Anregungen vor, verbunden mit der Zielsetzung, die Kinder- und Jugendhilfe bei jungen Menschen als attraktives und vielfältiges Arbeitsfeld in seinen unterschiedlichen Facetten und inklusive der damit verbundenen Zugänge und beruflichen Perspektiven bekannt zu machen.

2. Rolle der örtlichen Jugendhilfeausschüsse

2.1 Mitglieder und Netzwerke der örtlichen Jugendhilfeausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss ist innerhalb der Kommunalverwaltung nicht nur Teil des Jugendamtes, sondern auch ein Organ der kommunalen Selbstverwaltung mit bundesgesetzlich definierten Aufgaben. Er weist die Besonderheit auf, dass er sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammensetzt.⁹

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören ihm zum einen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe oder von ihm gewählte Menschen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, an. Zum anderen gehören ihm Menschen an, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden (vgl. § 71 Abs. 1 SGB VIII).

Die Zweigliedrigkeit des Jugendamts bietet gerade zur Bearbeitung des Themas „Fachkräfte“ besondere Chancen, da Politik, Fachexpertise und Praxiserfahrung unter einem Dach vereint sind.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestimmen sich nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 1-9 AGSG. Darüber hinaus sollen dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder auch selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII angehören (vgl. § 71 Abs. 2 SGB VIII). Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stellen ein wichtiges Bindeglied im Kooperationsnetzwerk der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe dar.

Die Zweigliedrigkeit des Jugendamts bietet gerade zur Bearbeitung des Themas „Fachkräfte“ besondere Chancen, da Politik, Fachexpertise und Praxiserfahrung unter einem Dach vereint sind.

⁹ Weitere Ausführungen zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses siehe Anhang I. Weiterführende Informationen: ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – BLJA) (2020): Kleine Rechtskunde für den Jugendhilfeausschuss. München.

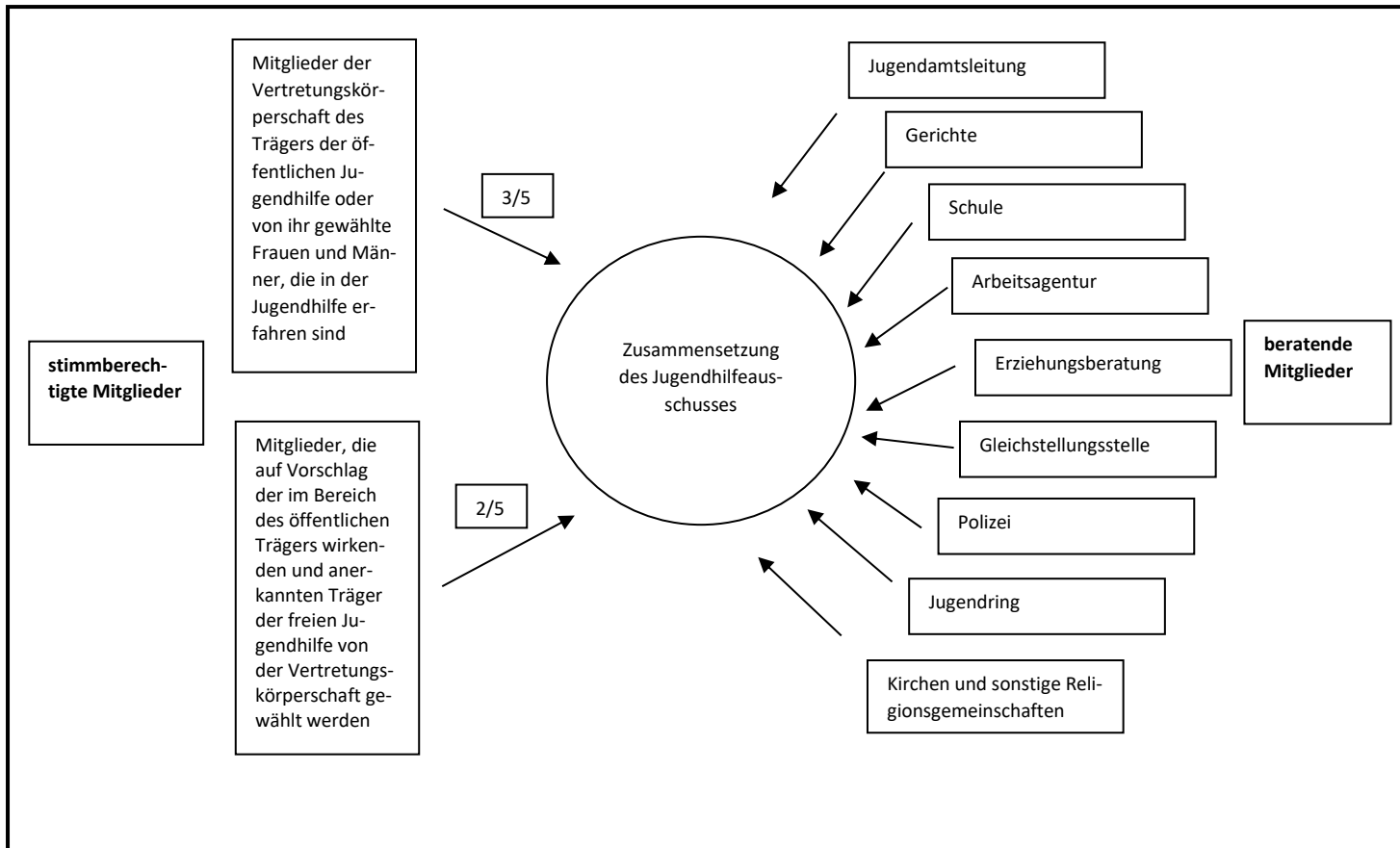


Abbildung 1 Grafik: Vgl. ZBFS-BLJA, 2020, S. 17.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses üben ihre Tätigkeit zum Wohle aller jungen Menschen sowie ihrer Familien im Jugendamtsbezirk aus (vgl. Art. 20 S. 1 AGSG).

2.2 Entwicklungsaufgabe: Sicherstellung der Angebote

Eine grundlegende Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII als zentrales Instrument zur Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere hinsichtlich einer bedarfsgerechten qualitativen und quantitativen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, ihrer zielgerichteten Weiterentwicklung sowie des bestmöglichen Einsatzes der dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Hierzu zählt auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl an Fachkräften (vgl. § 79 Abs. 3 SGB VIII). Jugendhilfeplanung ist damit Motor der Kinder- und Jugendhilfepolitik (vgl. ZBFS – BLJA, 2020, S. 22).

Zu einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe zählt auch eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Fachkräften.

Daraus ergibt sich die zentrale Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, dafür Sorge zu tragen, dass in der Verwaltung des Jugendamtes sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, welche eine Jugendhilfeplanung als strategisches Steuerungsinstrument ermöglichen. Die konkreten strategischen Planungen werden gemeinsam mit der Verwaltung zumeist in einem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses oder einer Planungsarbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: ¹⁰

- Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis- bzw. Stadtgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen,
- Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Problemlösungen,
- Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt,
- Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung; Vorbereitung der Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch den Kreis- bzw. Stadtrat,
- Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" des Haushaltsplans,
- Förderung der Träger der freien Jugendhilfe; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Fördergrundsätze oder -richtlinien beschließen,
- Beschlussfassung über die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Kreis- bzw. Stadtgebiet nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 Nr. 1 BayKJHG; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Anerkennungsgrundsätze oder -richtlinien beschließen,
- Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss.

¹⁰ Vgl. hierzu auch: StMAS: Mustersatzung für die Jugendämter, Bekanntmachung vom 12.01.1996, Nr. VI 1/7271-3/1/96; Download unter: <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/ministerielle-be-kanntmachungen/mustersatzung.php>, zuletzt abgerufen am 13.06.2024.

2.3 Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten

Ein Teil der Aufgaben, mit denen sich alle Jugendhilfeausschüsse befassen, ergibt sich aus übergeordneten Themen, wie bspw. der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, die in den Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden oder gegebenenfalls mit Beschlüssen untermauert werden, sowie Projekte und Themen, die von allgemeiner kinder- und jugendhilferechtlicher Relevanz sind und die überregional, etwa im Zusammenhang mit staatlichen Drittmittelfinanzierungen, stehen.

Daneben gibt es regionalspezifische Themenstellungen, die sich u. a. aus demografischen, sozioökonomischen oder politischen örtlichen Gegebenheiten ergeben. So können Themenfelder wie bspw. Zuwanderung, Armut- und Gesundheitsprävention oder Jugendschutzthemen in städtisch und ländlich geprägten Regionen stark differieren und mit unterschiedlichen Anforderungen einhergehen. So stellen sich auch die Fachkräftesituation und damit verbundene Handlungsanforderungen regional unterschiedlich dar.

Die Fachkräftesituation und damit verbundene Handlungsanforderungen stellen sich regional unterschiedlich dar.

Insofern findet sich in den Jugendhilfeausschüssen auch eine sehr heterogene, durchaus auch lokalpolitisch geleitete Kultur im fachlichen Diskurs, in der Disposition von kommunalen Finanzmitteln und der Festlegung kinder- und jugendhilfepolitischer Akzente.

2.4 Verfahrensweisen

Die Verfahrensweisen vor und während der Jugendhilfeausschusssitzungen sind in der Satzung¹¹ (vgl. Art. 16 Abs. 2 AGSG) sowie in der Geschäftsordnung geregelt (vgl. Art. 17 Abs. 4 AGSG). Letztere regelt neben den Ladungsfristen u. a. auch die Sitzungshäufigkeit, die Tagesordnung, den Sitzungsverlauf und die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.

¹¹ Weitere Informationen: Mustersatzung für die Jugendämter, Bekanntmachung vom 12.01.1996, Nr. VI 1/7271-3/1/96; Download unter: <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/ministerielle-bekanntmachungen/mustersatzung.php>, zuletzt abgerufen am 13.06.2024.

2.5 Organisatorische Verortung

Die konkrete Befassung mit Themen der Kinder- und Jugendhilfe, die jeweiligen Handlungsansätze, die Steuerung der Umsetzung, aber auch die Umsetzung in Kooperationsnetzwerken selbst orientieren sich an regionalen Strukturen, etablierten Standards und gegebenenfalls weiteren Gegebenheiten vor Ort.

So besteht insbesondere die Möglichkeit der Bildung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses gemäß Art. 16 Abs. 2 Nr. 6 AGSG oder – soweit gegeben – eine Befassung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Weitere Formate, wie bspw. Fachgespräche, Klausuren, Bündnisse, Initiativen, Runde Tische, Räte etc., sind ebenso denkbar. Um Parallelstrukturen mit anderen Initiativen zum Thema „Fachkräfte“ zu vermeiden, sollten hierbei bestehende Formate Berücksichtigung finden und Vorgehensweisen aufeinander abgestimmt werden.

Betreffend das dieser Handreichung zugrundeliegende Thema „Berufsorientierungs- und Beratungsangebote mit Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe“ erscheint insbesondere die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern mit vergleichbaren Interessenslagen vielversprechend und zielführend – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der bestmöglichen Nutzung von Ressourcen und Synergieeffekten. Neben den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe sollten hierbei insbesondere auch die in § 81 SGB VIII genannten Kooperationspartner einbezogen werden, die entweder selbst pädagogische Fachkräfte und Fachkräfte in der Verwaltung beschäftigen oder aufgrund ihres Auftrags mit dem Thema befasst sind, so bspw. auch die Agentur für Arbeit. Hierbei bietet sich der Rückgriff auf die bestehenden – und gegebenenfalls noch zu erweiternden – Netzwerkstrukturen an (siehe hierzu auch Kapitel 3).

Zur bestmöglichen Nutzung von Ressourcen und Synergieeffekten ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern mit vergleichbaren Interessenslagen zielführend.

Innerhalb der Verwaltung des Jugendamts ist diese Aufgabe in der Regel bei der Jugendamtsleitung angesiedelt, die im Zuge einer ganzheitlichen Herangehensweise auf die Vernetzung und Unterstützung der Jugendhilfeplanung und der einzelnen Fachbereiche des Jugendamts bauen kann.¹²

¹² Alternative Regelungen sind in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten vor Ort denkbar.

Eine Abstimmung innerhalb der Kommune mit der Personal- und der Finanzverwaltung, um diese im Rahmen der dortigen Zuständigkeit für die Umsetzung der geplanten Vorhaben zu gewinnen, ist besonders empfehlenswert.

Der Jugendhilfeausschuss als Ausgangspunkt für regionale Fachkräfteinitiativen

Ablaufplan

Impuls	Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe: Berufsorientierungs- und Beratungsangebote – Empfehlungen für die Arbeit in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen	Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss
Aufgreifen	Empfehlungen in Sitzung des JHA vorstellen Beschluss zum Start einer regionalen Fachkräfteinitiative Überblick verschaffen und erste Ideen sammeln Auftrag an Verwaltung: Umsetzungskonzept Federführung & Ressourcen	Jugendamtsleitung, Jugendhilfeausschussmitglieder
Kick-Off	Auftaktveranstaltung, bspw. als Workshop Partner und Akteure gewinnen und einbinden Vorhaben vorstellen Ideen, Projektvorschläge, Lösungsansätze sammeln Passende Gremien einrichten (z. B. Unterausschuss, ARGE, Projektgruppen)	z. B. Jugendhilfeplanung
Arbeitsphase	Planen und vorbereiten Ziele und Zielgruppen beschreiben Prioritäten setzen & Maßnahmen auswählen Maßnahmen- und Projektplanung Rahmen für die Umsetzung schaffen (Was? Bis wann? Mit wem? usw.)	Alle Akteure
Umsetzung	Maßnahmen, bspw. <ul style="list-style-type: none"> • Infoveranstaltungen durchführen • Öffentlichkeitsarbeit („Kampagne“) starten • Multiplikatoren gewinnen & schulen 	Alle Akteure
Auswertung	Reflexion und Bewertung der Maßnahmen Berichterstattung im JHA Weiterarbeit / Verstetigung	Entsprechend der regionalen Vereinbarungen

Der Jugendhilfeausschuss als Ausgangspunkt für regionale Fachkräfteinitiativen

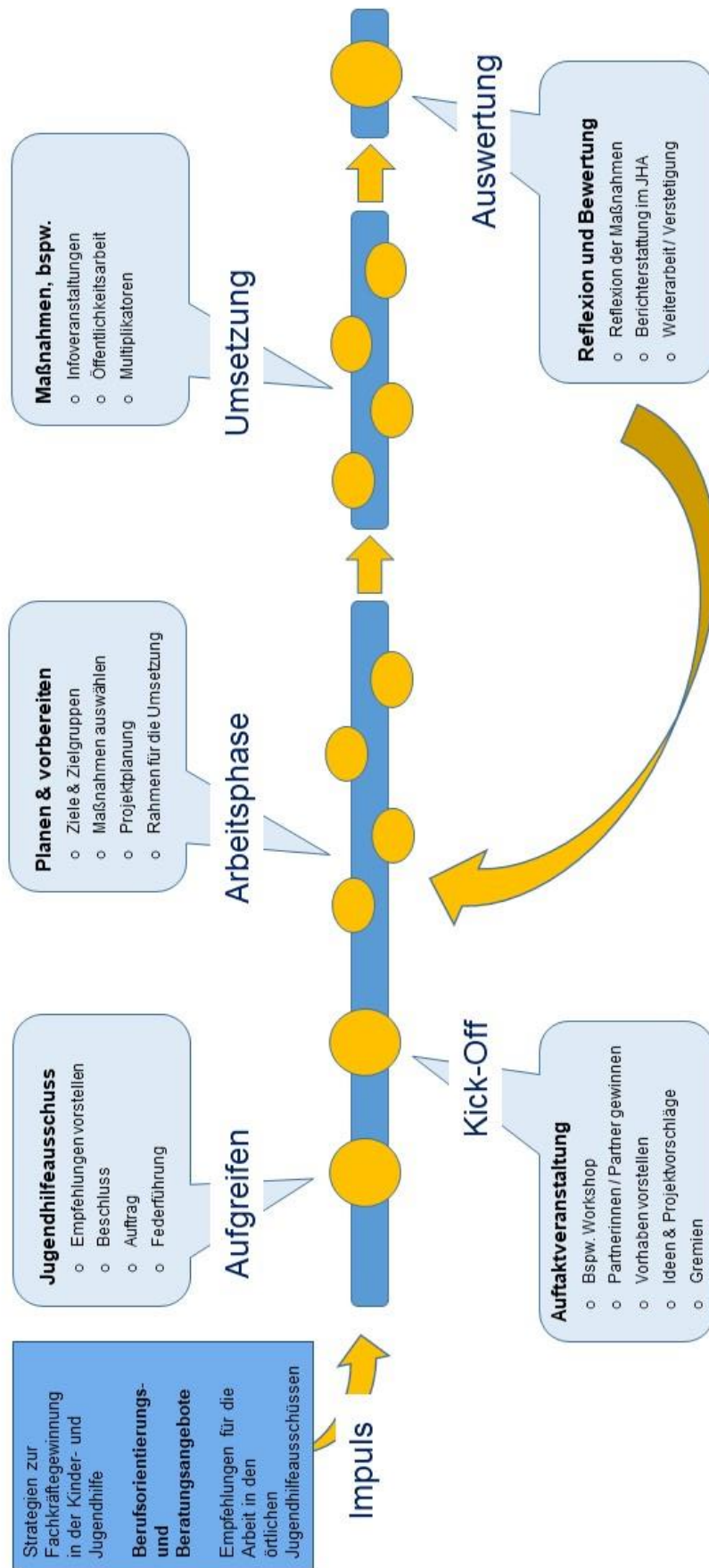


Abbildung 2 Schaubild: Jugendhilfeausschuss als Ausgangspunkt für regionale Fachkräfteinitiativen, Bild: ZBFS-BLJA.

2.6 Verbindlichkeit, Verstetigung und Institutionalisierung

Die Verbindlichkeit der Befassung mit dem Thema „Fachkräfte“ ist über eine Beschlussfassung zur Umsetzung durch den Jugendhilfeausschuss und die regelhafte Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss sowie über Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern zu erreichen.

Eine Verstetigung baut auf einer fortlaufenden Reflexion, Prüfung und Bewertung im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung auf, um auf dieser Grundlage Anpassungen und eine gezielte (Nach-)Steuerung zu ermöglichen.

Da davon auszugehen ist, dass sich der hohe Fachkräftebedarf mittel- und langfristig insgesamt nicht beheben lässt, bedarf es einer Institutionalisierung der installierten Maßnahmen, um nicht dauerhaft in der Konkurrenz zu anderen Werbenden um qualifizierten Nachwuchs auch aus anderen Wirtschaftszweigen ins Hintertreffen zu geraten.

Eine Verstetigung baut auf einer fortlaufenden Reflexion, Prüfung und Bewertung im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung auf.

3. Partnerinnen und Partner in Kooperationsnetzwerken

Für die Zusammenarbeit in regionalen Kooperationsnetzwerken zur Schaffung von Berufsorientierungs- und Beratungsangeboten mit Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere folgende unmittelbaren und mittelbaren Akteurinnen und Akteure im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Jugendamts von besonderer Relevanz:

- Schulen,
- Schulausschüsse,
- Hoch-/Verwaltungsschulen,
- Fachakademien und Ständige Konferenz der Fachakademien,
- Berufsfachschulen,
- Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII,
- Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit,
- Schulsozialpädagogik,
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS),
- Träger der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe,
- Träger der Eingliederungshilfe für junge Menschen,
- Jugendmigrationsdienste,
- Fachstellen für Migration und Integration,
- FSJ- und BFD-Träger,
- Arbeitsagenturen,
- Träger der Fort- und Weiterbildung,
- Bildungsregionen,
- Veranstalter von Job- und Berufe-Messen,
- Service-Clubs,
- Arbeitskreise Schule-Wirtschaft,
- gegebenenfalls Wirtschaftsverbände,
- etc.

4. Umsetzung

Eine berufliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe – sowohl als pädagogische Fachkraft als auch als Fachkraft in der Verwaltung – bietet viele Pluspunkte. Diese gilt es bei den jungen Menschen – den potenziellen zukünftigen Fachkräften – im Rahmen der Berufsorientierungs- und Beratungsangebote zielgruppengerecht bekannt zu machen. Hierbei sind insbesondere zielgruppenspezifische Kriterien wie bspw. das Alter, die Schulart und der damit erreichbare Abschluss der angesprochenen jungen Menschen zu berücksichtigen. Attraktive Zugänge und Methoden für die Zielgruppe sind dabei wichtig.

4.1 Pluspunkte einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Pluspunkte einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe – sowohl in Pädagogik als auch Verwaltung – sind insbesondere

- die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit,
- vielfältige Einsatzmöglichkeiten,
- ein krisensicherer Job,
- tarifliche Bezahlung,
- in vielen Arbeitsfeldern eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4.1.1 Pädagogische Fachkräfte

Eine Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe bietet nicht nur die Möglichkeit, junge Menschen und ihre Familien zu unterstützen, zu fördern und ihnen damit in ihrer persönlichen Entwicklung zu helfen. Sie bietet dabei auch die Chance, „Helfen“ mit den zugehörigen Hilfen professionell zu gestalten.

Pädagogische Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe gehen einher mit zwischenmenschlicher Interaktion und Beziehungsgestaltung zu den jungen Menschen und ihren Familien. Diese pädagogische Arbeit unterstützt auch die persönliche Weiterentwicklung der Fachkraft.

Eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe bietet die Möglichkeit, sich aktiv in der Gemeinschaft zu engagieren und positive Veränderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu bewirken.

4.1.2 Fachkräfte in der Verwaltung

Die Tätigkeit als Fachkraft in der Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe findet in einem sozialen Arbeitsfeld statt und leistet im Zusammenwirken mit den pädagogischen Fachkräften einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft.

Verwaltungsberufe in der Kinder- und Jugendhilfe bieten eine hohe Sicherheit und Stabilität. Die Nachfrage und Weiterentwicklung von Unterstützungssystemen in diesem Bereich ist anhaltend. Die öffentliche Verwaltung und gemeinnützige Organisationen bieten langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Einsatzgebiete von Fachkräften in der Verwaltung und die damit verbundenen Aufgaben sind sehr vielfältig. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe umfassen ihre Einsatzgebiete u. a. die Bereiche Geschäftsführung, Personal, Buchhaltung, Leistungssachbearbeitung, Controlling, Fördermittelabwicklung, Vormundschaften, Beistandschaften. Insbesondere das Controlling leistet mit der Überprüfung und Optimierung von Prozessen einen wichtigen Beitrag zu Effizienz und Wirksamkeit von Hilfen.

Die sogenannte Verwendungsbreite von Fachkräften in der Verwaltung erlaubt ihren Einsatz in unterschiedlichsten Behörden und Institutionen. Eine Ausbildung als Fachkraft in der Verwaltung bietet damit vielfältige Arbeitsumgebungen, die Veränderung, Aufstiege und Neuausrichtungen im Laufe des Berufslebens begünstigen.

4.2 Beispiele zur Umsetzung von Berufsorientierungs- und Beratungsangeboten

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, pädagogische Berufe und Verwaltungsberufe in der Kinder- und Jugendhilfe bei jungen Menschen bekannt zu machen und zu bewerben. Im Folgenden befindet sich eine (nicht abschließende) Aufzählung unterschiedlicher Formate, die entsprechend den regionalen Gegebenheiten vor Ort zur Anwendung kommen können. Für eine erfolgreiche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich.

- Förderung von Schülerinnen- und Schülerpraktika, Schnupperpraktika und Freiwilligenarbeit (FSJ, BFD),
- Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Praxis-Tag für Schülerinnen und Schüler
Part I: Input in Form von Kurzreferaten über die Aufgaben der Institution und die Tätigkeit der dort beschäftigten Fachkräfte,
Part II: Begleitung von pädagogischen Fachkräften bzw. Fachkräften in der Verwaltung in ihrem beruflichen Alltag,
- Informationsvermittlung an Schulen zu Einsatz- und Ausbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte bzw. Fachkräfte in der Verwaltung in der Kinder- und Jugendhilfe (Ausbildungen, Studiengänge, Weiterbildungsmöglichkeiten, Zertifizierungen, Zugänge),
- Angebote der Berufsorientierung und Beratung an den Schulen,
- Exkursionen in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Tag der offenen Tür,
- Berufsmessen,
- Ausbildungsbörsen,
- Lehraufträge,
- Finanzierung des dualen Studiums mit Praktikumsmöglichkeiten bei Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe; Bewerbung des Angebots bei Schülerinnen und Schülern,
- Werbekampagnen,
- etc.

Merkblatt

Vorbereitung und Begleitung von Praktika

Um junge Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, durch Praktika für eine Ausbildung als pädagogische Fachkraft bzw. als Fachkraft in der Verwaltung und Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu begeistern, gilt es, das Praktikumsangebot für die Zielgruppe gewinnbringend umzusetzen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Praktika effektiv und ressourcensparend in den beruflichen Alltag der Fachkräfte zu integrieren. Hierbei kommt der Vorbereitung und Begleitung der Praktika eine wichtige Bedeutung zu.

Das Praktikum soll für die jungen Menschen Beschäftigungen bieten, die Einblick in die Aufgaben ermöglichen. In Betracht kommen bspw.

- strukturierte Einführung (z. B. Präsentation über die Fachbereiche),
- Materialien zur Verfügung stellen, die einen Einblick in die Arbeitsbereiche ermöglichen (z. B. Organigramme, Verfahrensanweisungen, Berichte, Fachaufsätze etc.),
- Begleitung der Fachkräfte in ihrem beruflichen Alltag,
- Verwaltung, Büroarbeit, administrative Aufgaben (z. B. Datenmanagement, einfache Kommunikation mit Klienten und anderen Interessengruppen, kleine Aktenvermerke, Berichterstattung),
- Teilnahme an Veranstaltungen und Gremien (z. B. Jugendhilfeausschusssitzung, Vorträge, Beiräte),
- multidisziplinäre Zusammenarbeit: Teilnahme an Besprechungen / Veranstaltungen mit Fachpersonal unterschiedlicher Disziplinen und Bereiche.

Das Praktikum sollte Komponenten enthalten, um die Praxiserfahrungen zu reflektieren, Feedback zu erhalten und (vor)berufliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

4.3 Zugänge und Methoden

Um junge Menschen für die oben beschriebenen Inhalte und Formate zu gewinnen und zu begeistern, kommt der Wahl zielgruppengerechter sowie attraktiver Zugänge und Methoden eine hohe Bedeutung zu. Neben klassischen Formaten der Berufsorientierung, die vorrangig in Präsenz stattfinden, spielen hierbei auch digitale Formate – insbesondere in Form von Social Media – eine wichtige Rolle.

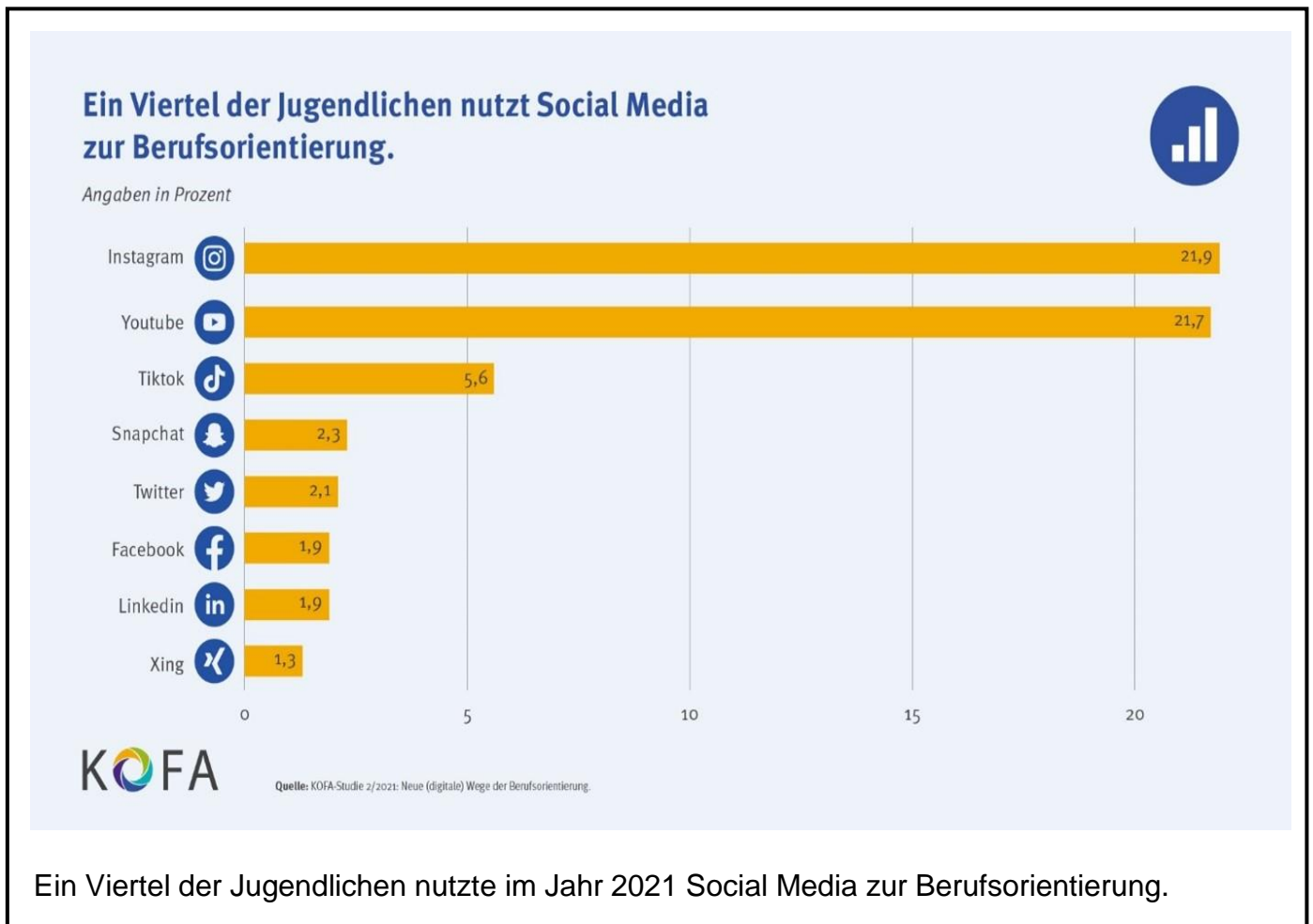


Abbildung 4: Grafik: Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)

Ein Viertel der Jugendlichen nutzte im Jahr 2021 Social Media zur Berufsorientierung. Instagram und YouTube stellten hierbei die beiden meistgenutzten Plattformen dar (vgl. Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), KOFA-STUDIE 2/2021).

Eine ergänzende Nutzung von Social Media bietet sich daher auch an, um die vielfältigen Tätigkeitsbereiche und zugehörigen Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe bei jungen Menschen bekannter zu machen – bspw. zur Werbung für Veranstaltungen, für Imagefilme zu den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe oder um Einblicke in die einzelnen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe

und die Tätigkeit der Fachkräfte zu gewähren.¹³ Ein Pluspunkt von Social Media liegt dabei u. a. auch in den vielfältigen Möglichkeiten des partizipativen Einbezugs junger Menschen (peer-to-peer). Gleichzeitig ist bei der Nutzung von Social Media stets ein besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten zu legen.

Praxistipps

- Das „Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erhebt regelmäßig Daten zur Nutzung von Social Media durch Jugendliche im Zuge ihrer Berufsorientierung. Es widmet sich dabei insbesondere auch dem Thema Berufsorientierung mit Social Media und stellt Veröffentlichungen bspw. zu Potenzialen und Grenzen digitaler Berufsorientierung und Praxisbeispiele zur Umsetzung zur Verfügung.¹⁴
- Das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis begleitet in einer Verbindung aus Theorie, Forschung und Praxis die Medienaneignung und unterstützt soziale Institutionen dabei, Medien durch Projekte, Angebote und Strukturen kompetent, innovativ und zielgruppengerecht zu nutzen.¹⁵
- Alternativen zu kommerziellen digitalen Plattformen bieten insbesondere auch staatlich geförderte Plattformen, wie bspw. Berufsorientierung Bayern (BOBY)¹⁶ und Berufsorientierung des Bayerischen Rundfunks (Ich mach's!)¹⁷.

¹³ Siehe hierzu auch Good-Practice-Beispiele in Anhang I sowie Materialien und Veröffentlichungen in Anhang II.

¹⁴ Vgl. hierzu:

- Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), Download: <https://www.kofa.de>, zuletzt abgerufen am 17.07.2024.
 - Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) (2021): KOFA-STUDIE 2/2021 – Neue (digitale) Wege in der Berufsorientierung. So können sich Unternehmen einbringen. Köln. Download unter: https://www.kofa.de/media/Publikationen/Studien/Digitale_Berufsorientierung_2_2021.pdf, zuletzt abgerufen am 17.07.2024.
- Flake, Regina; Risius, Paula; Seyda, Susanne; Schöpp, Miriam (2023): Potenziale und Grenzen digitaler Berufsorientierung, in: KOFA Kompakt 03/2023. Berlin. Download unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/regina-flake-paula-risius-susanne-seyda-miriam-schoepp-potenziale-und-grenzen-digitaler-berufsorientierung.html>, zuletzt abgerufen am 17.07.2024.

¹⁵ Vgl. [JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis](#), zuletzt abgerufen am 23.07.2024.

¹⁶ Vgl. [Das ist Boby! - Das ist BOBY!](#), zuletzt abgerufen am 17.07.2024.

¹⁷ Vgl. [Ich mach's!: Mehr als 400 Berufe im Porträt](#), zuletzt abgerufen am 17.07.2024.

Vor dem Hintergrund eines effizienten Einsatzes von Ressourcen und der Nutzung von Synergieeffekten empfiehlt sich sowohl hinsichtlich der (Be-)Werbung als auch der Durchführung der in Kapitel 4.2 genannten Angebote die Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Kooperationen. Unterstützen können in diesem Zusammenhang bspw. auch bereits bestehende Formate der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der unterschiedlichen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in einer Region.

Ausblick

Die Qualität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hängt in hohem Maße davon ab, dass ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal für die vielfältigen Angebote zur Verfügung steht. Die Deckung des Bedarfs an pädagogischen Fachkräften und Verwaltungsfachkräften ist daher ein Thema, das die Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, aber auch im Kontext ihrer fachlichen Weiterentwicklung und nicht zuletzt aufgrund der Ausweitung von Rechtsansprüchen – langfristig begleiten wird.

Demzufolge gilt es, das Thema Fachkräftegewinnung dauerhaft und mit unterschiedlichsten Handlungsansätzen¹⁸ insbesondere auch bei den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort weiterzuentwickeln und dauerhaft zu verankern.

Die vorliegenden Empfehlungen setzen diesbezüglich an einem frühestmöglichen Zeitpunkt – dem Zeitpunkt der Berufsorientierung – an, um junge Menschen über ein Arbeitsfeld zu informieren, das in seiner Vielfalt sowie mit seinen Chancen und Pluspunkten sowohl bei dieser Zielgruppe als auch in der öffentlichen Wahrnehmung häufig (noch zu) wenig bekannt ist.

Eine erfolgreiche Umsetzung der damit verbundenen Kooperationen und Maßnahmen erfordert das Zusammenwirken und die Mitarbeit aller Beteiligten vor Ort ebenso wie die Hinterlegung der in diesem Zusammenhang entwickelten Konzepte mit personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Gleichzeitig sind Kontinuität und Dauerhaftigkeit in der Umsetzung der Kooperationen und Maßnahmen gefragt, um die gewünschten Effekte zu erzielen und mittelfristig junge Menschen für eine Ausbildung in einem pädagogischen bzw. Verwaltungsberuf zu gewinnen und sie für eine anschließende Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu begeistern.

¹⁸ Vgl. hierzu auch AGJF: Dem Fachkräftebedarf in den Hilfen zur Erziehung (HzE) begegnen – gemeinsame Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich, Berlin 2023.

Kinder- und Jugendhilfe ist Zukunft – nicht nur für die Adressatinnen und Adressaten der Leistungen und unter gesamtgesellschaftlichen Aspekten, sondern insbesondere auch für die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte. Dies gilt es jungen Menschen praxisnah und mit Begeisterung zu vermitteln, ihre offenen Fragen zu beantworten und ihnen Orte der Praxiserprobung zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne sollen die vorliegenden Empfehlungen als Impulsgeber dienen, vor Ort aktiv zu werden und entsprechende Initiativen an den Start zu bringen.

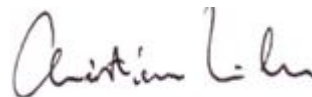
Kinder- und Jugendhilfe ist Zukunft!

Wir wünschen den örtlichen Jugendhilfeausschüssen, ihren Mitgliedern, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern viel Erfolg beim Aufbau von Netzwerken und Angeboten zur Berufsorientierung und Beratung sowie bei der Gewinnung der jungen Menschen vor Ort für eine Ausbildung und anschließende Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe!

München, den 04. Dezember 2024



Dr. Harald Britze
Leiter der Verwaltung
ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt



Dr. Christian Lüders
Vorsitzender
Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss

Anhang

I. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Stimmberechtigte Mitglieder

Die bundesrechtliche Regelung für stimmberechtigte Mitglieder findet sich in § 71 Abs. 1 SGB VIII:

„(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.“

Die anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 75 SGB VIII) haben durch ihr Vorschlagsrecht Einfluss auf die Auswahl der Mitglieder, die nicht dem Kreistag bzw. dem Stadtrat angehören. Aus der Vorschlagsliste wählt die Vertretungskörperschaft die Mitglieder aus. Die Zahl der Vorschläge soll nach Art. 18 Abs. 2 S. 3 AGSG höher sein als die der zu vergebenden Sitze.

Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder ist durch Art. 18 Abs. 1 AGSG begrenzt. So sind bis zu einer Einwohnerzahl von 150.000 fünfzehn Stimmberechtigte vorgesehen, ab 150.000 Einwohner ist es möglich, die Zahl per Satzung auf höchstens zwanzig und ab 1 Million Einwohner auf höchstens dreißig stimmberechtigte Mitglieder zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung dieser Zahlen ist nicht möglich, da § 71 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. Art. 18 Abs. 1 AGSG die Höchstzahl der Mitglieder abschließend regelt.

Stimmberechtigte Mitglieder müssen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen. Gehören sie nicht der Vertretungskörperschaft an, so ist für die Wählbarkeit stimmberechtigter Mitglieder ihr Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz entweder im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamts oder eines Nachbarjugendamts ausreichend. Sie sollen aber immer nur jeweils einem Jugendhilfeausschuss angehören (vgl. Art. 21 Abs. 1 S. 2 AGSG, ZBFS – BLJA, 2020, S. 13). Dies bedeutet, dass

auch beratende Mitglieder eines Ausschusses nicht in einem benachbarten Jugendhilfeausschuss stimmberechtigte Mitglieder sein sollen (vgl. Art. 21 Abs. 2 Satz 2, 2. HS AGSG).

Beratende Mitglieder

Die Bestimmung der beratenden Mitglieder ist § 71 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. Art. 19 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 AGSG landesrechtlich geregelt:

„(1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an

1. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,
2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
4. ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur,
5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII tätig ist,
6. die (oder der) für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern ein/e solche/r bestellt ist,
7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
8. der bzw. die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
9. Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Zahl und Zusammensetzung wird entsprechend ihrer Bedeutung im Jugendamtsbezirk in der Satzung festgelegt.“

Beratende Mitglieder müssen nicht die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen, sollen aber ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers haben (vgl. Art. 21 Abs. 2 S. 2 AGSG). Sie müssen weder die deutsche Staatsbürgerschaft noch die eines EU-Mitgliedsstaats innehaben.

II. Good-Practice-Beispiele

- Backstage DJH – Die Menschen hinter den Jugendherbergen; Youtube-Link: [Backstage DJH | Amelie, Praktikantin in der Jugendherberge Burghausen](#), zuletzt abgerufen am 17.07.2024
- BAG Landesjugendämter: Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt; Link: [Videos - Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.](#), zuletzt abgerufen am 17.07.2024
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Berufe, die stark machen! – Herzwerker; Link: [Berufe, die stark machen! – Herzwerker](#), zuletzt abgerufen am 20.08.2024
- DRK Familienbildung - Unterstützung für Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen; Youtube-Link: [DRK Familienbildung - Unterstützung für Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen](#), zuletzt abgerufen am 31.07.2024
- eev - Der Evangelische Erziehungsverband in Bayern e. V. - Von Geschichten, die gut ausgehen; Youtube-Link: [eev - Der Evangelische Erziehungsverband in Bayern e. V. - Von Geschichten, die gut ausgehen](#), zuletzt abgerufen am 23.07.2024
- Fachakademie für Sozialpädagogik Regens-Wagner Rottenbuch: Modell für die Praxisplanung an der Fachakademie in Rottenbuch; Link: [Modell Praxisplanung Fak Rottenbuch](#), zuletzt abgerufen am 31.07.2024
- Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe – Entdecke Deinen Herzensberuf bei der Inselhaus Kinder und Jugendhilfe; Link: [Inselhaus – Kinder- und Jugendhilfe](#), zuletzt abgerufen am 31.07.2024

III. Materialien und Veröffentlichungen

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld. Download unter: [Bildungsbericht](#), zuletzt abgerufen am 19.07.2024
- BAG Landesjugendämter: Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt; Download unter: [Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt](#), zuletzt abgerufen am 23.04.2024
- Berufsorientierung Bayern – BOBY; Link: [Das ist BOBY!](#), zuletzt abgerufen am 17.07.2024
- Berufsorientierung des Bayerischen Rundfunks – Ich mach's!; Link: [Ich mach's!: Mehr als 400 Berufe im Porträt](#), zuletzt abgerufen am 17.07.2024
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA); Link: www.kofa.de, zuletzt abgerufen am 23.04.2024
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2024): Wie ticken Jugendliche? 2024. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. SINUS-Studie. Bonn. Download unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/u18_SINUS-Jugendstudie_Wie-ticken-Jugendliche_2024_Print_24-06-07_Sperrfrist_12.06.24_12.00.pdf, zuletzt abgerufen am 19.07.2024
- Flake, Regina; Risius, Paula; Seyda, Susanne; Schöpp, Miriam (2023): Potenziale und Grenzen digitaler Berufsorientierung, in: KOFA Kompakt 03/2023, Köln. Download unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/regina-flake-paula-risius-susanne-seyda-miriam-schoepp-potenziale-und-grenzen-digitaler-berufsorientierung.html>, zuletzt abgerufen am 17.07.2024
- JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis; Link: [jff.de - JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis](http://jff.de), zuletzt abgerufen am 23.07.2024
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.: „Ich liebe meinen Job.“ ... das sagen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der KJF; Link: <https://www.kjf-regensburg.de/de/videos>, zuletzt abgerufen am 04.09.2024
- Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) (2021): KOFA-Studie 2/2021 – Neue (digitale) Wege in der Berufsorientierung. So können sich Unternehmen einbringen. Köln 2021. Download unter: [Digitale Berufsorientierung 2 2021.pdf \(kofa.de\)](#), zuletzt abgerufen am 17.07.2024
- Netzwerk Medienfachberatung Bayern; Link: [Medienfachberatung](#), zuletzt abgerufen am 24.07.2024

IV. Mitglieder des Expertinnen- und Expertenkreises

Für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Günter Katheder-Göllner	Landratsamt Augsburg – Amt für Jugend und Familie
Maria Reif	Landratsamt Eichstätt – Amt für Familie und Jugend
Thomas Schieder	Landratsamt Amberg-Sulzbach – Jugendamt
Frank Schmidt	Stadt Nürnberg – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Gerhard Zeitler	Landratsamt Hof – Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Für die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe

Stephanie Haan	AWO Landesverband Bayern e. V.
Neda Nayeri-Maslo	Bayerisches Rotes Kreuz – Landesgeschäftsstelle
Frank Schuldenzucker	Diakonisches Werk Bayern
Verena Vettermann	Sozialdienst katholischer Frauen – Landesverband Bayern e. V.

Als Einzelpersonlichkeit

Klaus Umbach

Für den Vorstand des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

Dr. Christian Lüders

Für das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Isabella Gold

Adrian Seulen

Für das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Dr. Harald Britze

Stefanie Zeh-Hauswald



Zentrum Bayern Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: poststelle-blja@zbfs.bayern.de
V. i. S. d. P.: Dr. Harald Britze
Redaktion: Stefanie Zeh-Hauwald
Fotonachweis: Julien Eichinger / stock.adobe.com
Stand: Dezember 2024



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.